

**HAUSHALTSSATZUNG**

**und**

**HAUSHALTSPLAN**

**für das**

**HAUSHALTSJAHR 2021**

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	61.818.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.763.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	55.000,00 EUR
2. im Finanzplan	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.561.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.193.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.788.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.404.100,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	8.649.800,00 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	149,98 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 %
2. Gewerbesteuer	380 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,00 EUR.

Kaltenkirchen, den 27. Januar 2021

Hanno Krause  
Bürgermeister

